ihm nach den §§ 15 und 113 des Beamtengesetzes zustehenden Ermächtigung Gebrauch machen, und die Schuldeputation zur Stellung der nöthigen Anträge veranlassen",

und wünscht die Bürgerschaft, daß die Schuldeputation über den darin berührten Gegenstand berathe und berichte.

5. Budget des Jahres 1876.

Zu VI. 8 der Ordentlichen Ausgaben erbittet sich die Bürgerschaft einen Bericht über die Einfriedigung des Bollwerks hinter der Mauer.

Zu VII. 1 der Ordentlichen Ausgaben ersucht die Bürgerschaft die Eisenbahndeputation darüber zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggons, insbesondere der mit Kohlen beladenen, von dem Cöln-Mindener Bahnhofe nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Zugleich beauftragt sie die Eisenbahndeputation auf dem Neustadtsbahnhofe bessere Entladungsvorrichtungen zu treffen.

Zu Außerordentliche Ausgaben I. 3 wünscht die Bürgerschaft, daß eine Verlängerung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Bismarckstraße in Erwägung gezogen werde.

Ferner ist der Bürgerschaft über die schlechte Beschaffenheit des Pflasters und Canals der Schützenstraße Mittheilung gemacht, und ersucht sie dieserhalb um einen Bericht der Baudeputation, wobei sie sich mit der nachträglichen Aufnahme eines hierauf bezüglichen Ausgabepostens in das diesjährige Budget einverstanden erklärt.

Zu Ordentliche Einnahmen II. 1 und 2 beantragt die Bürgerschaft die Revision des § 2 Absatz d und § 5 des Gesetzes vom 15. December 1875, betreffend die Steuererhebung für das Jahr 1876, indem sie auch für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten noch benutzten Gebäude einen Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer befürwortet.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

1876, März 1. bis 3.

Zum Zwecke der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 15. v. Mts. auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassenen Herrn Senator **Dr. Georg Schumacher** hatte sich am 1. März d. J. um 4½ Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf seine Veranlassung die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium in einem andern Zimmer daselbst versammelt. Zu der angegebenen Zeit ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Senator Dr. **Georg Schumacher** hat mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit um seine Entlassung aus dem Richtercollegium unter Verzicht auf ein Ruhegehalt und ein Nachjahr ersucht, und hat der Senat demselben auf Grund des § 74 der Verfassung die erbetene Entlassung aus seinem Amte unter ehrenvollster und dankbarster Anerkennung der von ihm während neununddreißig Jahre als Mitglied des Senates und als Mitglied des Richtercollegiums unserem Freistaate geleisteten ausgezeichneten Dienste ertheilt.

Zur Ergänzung der hierdurch im Richtercollegium entstandenen Lücke hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nach gesetzlicher Vorschrift vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebnisse ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

(gez.) **Löning,** Dr. Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Senator Dr. **Mohr,** Senator Dr. **Lürman,** Senator Dr. **Hermann Gröning** und Senator Dr. **Pauli.** In gleicher Weise wurde die Wahl eines Stellvertreters vom Senate vollzogen, welche auf Herrn Senator Dr. **Albert Gröning** fiel.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben, deren Ergebniß dem Senat gegen 5¼ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Auch die Bürgerschaft sieht mit Bedauern Herrn Senator Dr. **Georg Schumacher** aus dem Richtercollegium scheiden, indem sie dankbar der langjährigen und für unser Gemeinwesen ersprießlichen Thätigkeit desselben, insbesondere seiner hervorragenden Betheiligung an gesetzgeberischen Arbeiten und seiner ausgezeichneten Leistungen als Mitglied des Untergerichts, des Handelsgerichts und des Erbe- und Handfestenamts gedenkt.

Zu Wahlmännern für Besetzung der erledigten Richterstelle hat die Bürgerschaft ihrerseits die Herren: Amtmann **Schultz,** Syndikus Dr. **Meier,** Dr. **J. Oelrichs** und Dr. **Herm. Adami,** zum Ersatzmann Herrn Dr. **Johs. Pavenstedt** erwählt.

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern und eines Stellvertreters derselben aus seiner Mitte vollzogen und zu Wahlmännern die Herren Richter Dr. **Smidt,** Richter Dr. **Kiesselbach,** Richter Dr. **H. H. Meier** und als Stellvertreter Richter Dr. **Schlodtmann** erwählt habe, und trat der Senat gegen 5½ Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in dem großen Saale der Börse zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. **Pfeiffer,** verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und drei Stellvertreter und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Auf seine Aufforderung traten sodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat, leisteten den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!"

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Gegen 6 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendigt sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Senator **Dr. Mohr**, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

> Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu
>
> Herrn Obergerichtsanwalt **Dr. jur. Carl Heinrich Gustav Hartlaub**
>
> erwählt, was sie hiedurch bezeugen.

Bremen, den 1. März 1876.

(gez.)	**C. F. G. Mohr.**	(gez.)	**Dr. Herm. Adami.**
"	**Lürman.**	"	**Kiesselbach.**
"	**Hermann Gröning.**	"	**Herm. Meier Dr.**
"	**A. Pauli.**	"	**H. H. Meier Dr.**
"	**Schultz.**	"	**J. Oelrichs Dr.**
	(gez.) **Smidt.**		

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort an den Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl abgehen, worauf am 2. d. Mts. von Bremerhaven die schriftliche Erwiderung desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es erfolgte daher der Ernennungsbeschluß des Senats und wurde hievon die Bürgerschaft durch nachstehende schriftliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt:

> Die am 1. d. Mts. gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf
>
> Herrn Obergerichtsanwalt **Dr. jur. Carl Heinrich Gustav Hartlaub**
>
> in Bremerhaven gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 3. März 1876.

(gez.) **Dr. Focke,** Secr.

Eine entsprechende Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Mittheilung des Senats

vom 3. März 1876.

Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken.

Der Senat läßt das nachstehende Verzeichniß, welches die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ihm eingereicht, der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme zugehen.